

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Band: 14 (1954-1955)
Heft: 5

Artikel: Für die Wanderwege in Graubünden
Autor: Sektion Graubünden SAW
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewöhnlich auf Wegweisern angebracht, die an wichtigsten Punkten im freien Felde aufgestellt sind.

Zwischenmarkierungen. Im Interesse der Sparsamkeit und mit Rücksicht auf den Schutz des Landschaftsbildes dient die Zwischenmarkierung in den Fällen, wo ein Wegweiser nicht unbedingt notwendig, ein Hinweis (auf die Routenführung) aber angebracht ist. Im öfters unübersichtlichen Berggelände ist die Anwendung der Zwischenmarkierung mit Farbzeichen größer als im Talgelände, wo man sich der gefälligen gelben Rhomben bedient.

Wegbauten. Diesen ist in den gedruckten Richtlinien der SAW ein ausführliches Kapitel gewidmet. In Betracht kommen neue Weganlagen, Ausbesserungen, Trockenlegungen usw. Die Ausführung ist an das Vorhandensein der vielfach nicht unerheblichen Mittel gebunden, die unserer Sektion vollständig fehlen. (Größere Kurorte erfüllen diese Aufgaben auf Gemeindeflur im eigenen Interesse.)

Berechnung der Entfernungen. Auf den Wegweisern werden die Entfernungen der Nah-, Mittel- und Fernziele in Stunden und Minuten angegeben. Die Zeitdauer entspricht dem normalen Marsche eines mittelmäßigen, mit Rucksack ausgerüsteten Läufers. 4,5 km entsprechen einer Wegstunde im Flachlande bei einer Steigung bis zu 4 0/0. Die Zeitdauer anlässlich der Begehungen festzustellen, hat sich als zu mühsam erwiesen.

Werbung. Es genügt nicht, unsere Wanderwege bloß zu markieren. Die breite Öffentlichkeit muß davon auch unterrichtet werden. Dies kann durch die Presse, in Lichtbilder- und Filmvorführungen in den Schulen, durch das Radio wie auch bei geführten Wandertouren usw. geschehen. R. B.-B.

Für die Wanderwege in Graubünden

Unter dem Motto «Viel wandern macht bewandert» führt die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft (SAW) in verschiedenen Landesteilen einen Straßenverkauf von Choc-Ovo-Paketchen durch. Es handelt sich dabei um eine Selbsthilfeaktion mit dem doppelten Zweck, einesteils die Öffentlichkeit wieder einmal an das schöne Werk der schweizerischen Wanderwege zu erinnern, andererseits die zum Gedeihen der idealen Bestrebungen dringend notwendigen, im ganzen übrigens recht bescheidenen Mittel zu beschaffen. Die Choc-Ovo-Paketchen, den meisten Wanderern wohlvertraut, dürften sich zu diesem Zwecke vortrefflich eignen: sowohl ihr nahrhafter Inhalt wie auch die schöne, mit dem Zeichen der Wegmarken versehene Verpackung stimulieren schon zum Wandern, also zur Benützung der Wanderwege.

Graubünden hat nicht bloß als Reiseland, sondern ebenso als Wander-Eldorado einen hohen Ruf. Unser Kanton ist ein fast unerschöpfliches Wandergebiet, was freilich zur Folge hat, daß auch ein entsprechend ausge dehntes Netz von Wanderwegen betreut werden muß. Schon 1913 wurde eine umfassende einheitliche Markierung der Wanderwege, vor allem in den Bergen, durchgeführt, und auch seither haben die Bemühungen nie ganz eingestellt werden müssen, wenn auch nur allzuoft die nötigen Mittel einfach nicht aufzutreiben waren. Heute, im Zeitalter der geradezu maßlos zu-

nehmenden Motorisierung, die dem Fußgänger kaum eine sichere Straße läßt, zwingt sich auch im Tourismus eine vernünftige Verkehrstrennung auf. Die Straße gehöre dem schnellen Fahrzeug; der von Jahr zu Jahr größeren Schar der Wanderer aber bieten die Wanderwege Schutz vor Staub und Lärm, Sicherheit und hundertfach die Möglichkeit, Schönheit und Größe unseres rätschen Alpenlandes zu genießen.

Die Sektion Graubünden der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, die für die Aktion in unserem Kanton verantwortlich zeichnet, ist im Besitze der regierungsrätlichen Verkaufsbewilligung bis Ende September 1955. Sie hofft, daß sich im Bündnerland 20 000 Abnehmer eines Choc-Ovo-Paketzens, unter Einbeziehung der Sommer- und Wintergäste gewiß keine zu hoch gegriffene Zahl, finden werden. Daraus würde zugunsten unserer Wanderwege und Paßübergänge ein Nettobetrag von Fr. 10 000.— resultieren, an sich keine überwältigende Summe, indes doch hinreichend, das ideale Werk ein kräftiges Stück zu fördern.

Bei dieser Aktion ist die Sektion Graubünden SAW ganz besonders auf die Mithilfe der Schulen angewiesen, da der Straßenverkauf durch Schüler die beste Lösung darstellt. Der Verkaufspreis für ein Choc-Ovo-Paketzen beträgt Fr. 1.—; davon erhält der Verkäufer eine Provision von 10 0/0. Dieser Erlös kann je nach der Organisation den Schülern ausbezahlt oder für die Schulreisekasse verwendet werden. Unter Rücksichtnahme auf ähnliche Aktionen kann der Verkauf an einem Zeitpunkt nach freiem Ermessen durchgeführt werden. Im Interesse der Wanderwege-Bewegung ist zu hoffen, daß möglichst viele Schulen den Vertrieb dieser Choc-Ovo-Paketzen übernehmen. Anmeldungen und Bestellungen sind an den Verkehrsverein für Graubünden in Chur zu richten.

Sektion Graubünden SAW.

